

„Internationales Bildhauersymposium Dreiländereck 2019“

Auslobung

Das Symposium wird von dem gemeinnützigen „Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V.“ ausgelobt. Der Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V. besteht seit 2002. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur am Dreiländereck Belgien-Luxemburg-Deutschland und die Vertiefung des Kunstinteresses innerhalb der Bevölkerung.

Informationen über den Verein: <http://www.artehallewelchenhausen.de/>

Idee und Konzept

Ziel des Symposiums ist die Schaffung eines grenzübergreifenden Skulpturenweges im Ourlal und der umliegenden Landschaft am Dreiländereck. Mit dem Symposium wird ein Zeichen zum weiteren Zusammenwachsen der Region gesetzt. Die Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen werden gemeinsam mit Vertretern der Großregion aus Belgien, Luxemburg und Deutschland gestaltet.

Das Symposium findet in der Nähe des Dreiländerecks Belgien/Luxemburg/Deutschland in dem Ort Welchenhausen vom 13.07.2019 bis zum 10.08.2019 statt.

Die Anreise erfolgt am 12.07.2019, die Abreise am 11.08.2019.

Das Künstlerhonorar beträgt 5.000 Euro. Für die ordnungsgemäße Versteuerung mit Umsatz- und Einkommenssteuer haben alle Künstler/innen selbst zu sorgen. Unterkunft, Verpflegung und Materialkosten übernimmt der Veranstalter.

Die Skulpturen gehen nach Fertigstellung in das Eigentum der Verbandsgemeinde Arzfeld über. Die Skulpturen in Luxemburg und Belgien gehen als Leihgaben an die dortigen Verbandsgemeinden.

Parallel zum Symposium wird eine gemeinsame Skulpturenausstellung der teilnehmenden Künstler/innen in der wArtehalle in Welchenhausen stattfinden.

Teilnehmer/innen

Eingeladen werden freischaffende Künstler/innen aus Belgien, Luxemburg und Deutschland welche skulptural dreidimensional arbeiten. Die Künstler/innen müssen in einem der drei Länder bereits zu Beginn des Jahres 2018 ihren Wohnsitz haben, oder in einem der Länder geboren worden sein. Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Teilnehmer/innen sind nicht zugelassen.

Träger und Hauptsponsor

Träger des Symposiums ist der Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Hauptsponsor ist die private Dr.-Hanns-Simon-Stiftung, Bitburg

Auswahlverfahren

Das Bewerbungsverfahren wird in zwei Phasen ausgeschrieben:

In der ersten Phase bewerben sich die Künstler/innen bis zum 01.10.2018 durch Einsendung der geforderten Unterlagen.

Von der Jury ausgewählte Künstler/innen werden in die zweite Phase eingeladen.

In der zweiten Phase muss bis zum 20.12.2018 ein Entwurf, eine Ideenskizze eingereicht werden. Die von der Jury ausgewählten Künstler/innen werden bis Ende Januar 2019 benachrichtigt und zu dem Symposium eingeladen.

Mit Abgabe der Bewerbung erkennt jede/r Künstler/in die Bedingungen der Ausschreibung an.

Auswahljury und Preisrichtergremium

- Eifelkreis Bitburg-Prüm: Landrat Dr. Joachim Streit
- Verbandsgemeinde Arzfeld: Verbandsbürgermeister Andreas Kruppert
- Museumsverein wArtehalle Welchenhausen: 1.Vorsitzender Dr. Christof Thees
- Christoph Mancke, Bildhauer, als künstlerischer Leiter gesetzter Teilnehmer
- Ulla Windheuser-Schwarz, Bildhauerin, BBK Rheinland-Pfalz
- Vertretungen in der Jury sind zulässig

Über den Verlauf der Jurysitzungen wird jeweils ein Protokoll erstellt.

Ein Einspruchsrecht gegen den Entscheid der Jury ist ausgeschlossen.

Abschriften der Protokolle gehen an alle teilnehmenden Künstler/innen.

Erwartet wird ein eigens für die Aufgabenstellung angefertigter Entwurf.

Die Teilnahme an dem Bewerbungsverfahren wird nicht vergütet.

Unter dem Link

<http://www.artehallewelchenhausen.de/symposium>

können die Unterlagen für die erste Wettbewerbsstufe heruntergeladen werden.

Auch sind dort einige Fotos vom Oortal und der umgebenden Landschaft zu sehen.

Auf einer Karte ist der Bereich des geplanten Skulpturenweges eingetragen. Der gemeinsame Arbeitsplatz ist in dem Ort Welchenhausen.

Erwünscht sind Entwürfe, die sowohl als Einzelskulptur oder auch als mehrteilige Arbeit ausgeführt werden können.

Die Skulpturen oder Objekte müssen so gestaltet sein, dass von ihnen keine Verletzungsgefahr ausgehen kann.

Die Fundamente werden vom Veranstalter gefertigt, nach Angaben des Künstlers und gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Statikers. Ebenfalls werden natürlich die Material-, Transport- und Krankkosten zum Aufstellen der Skulpturen vom Veranstalter übernommen.

Ausführung der Skulpturen

Es ist zu beachten, dass die Skulpturen/Objekte von den Teilnehmer/innen des Symposiums selber und vor Ort und in dem vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt werden müssen. Dazu sollte auch das entsprechende Werkzeug, die erforderlichen Maschinen selbst mitgebracht werden. Druckluft und Strom wird gestellt. Die Künstler/innen verpflichten sich, während des Symposiums an den Wochentagen sowie bei der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung anwesend zu sein.

Material

Zur Verfügung gestellt werden ca. 4 m³ roter Eifelsandstein. Es besteht die Möglichkeit, bis zu vier Sägeschnitte ausführen zu lassen.

Ebenso ist die Arbeit möglich in den Materialien: Stahl/Stein, Holz/Stein oder Cortenstahl. Durch das zusätzliche Material darf jedoch der Gesamtmaterialetat pro Künstler/in nicht überschritten werden. Die genauen Details dazu werden in der zweiten Wettbewerbsstufe bekannt gegeben.

Besonderer Wert wird auf Witterungsbeständigkeit und Haltbarkeit gelegt. Die ausgeführten Arbeiten dürfen keine weiteren Pflege- bzw. Wartungsmaßnahmen erfordern.

Urheberrecht

Die Urheberrechte, auch die Rechte der Veröffentlichung, verbleiben bei dem/der Künstler/in.

Der, die Künstler/in räumt den Auftraggebern jedoch ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, Abbildungen anzufertigen und diese für dokumentarische Zwecke (Kataloge, Webseiten, Wanderkarten usw.) zu nutzen.

Abgabetermine

Die Bewerbungsunterlagen sind bei dem:

Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V. ausreichend frankiert einzureichen.

Postadresse: Museumsverein wArtehalle Welchenhausen e.V.
Kapellenweg 5
D-54617 Welchenhausen

Der Abgabetermin für die 1. Phase ist am 01.10.2018 (Poststempel)

Der Abgabetermin für die 2. Phase ist am 20.12.2018 (Poststempel)

Bei der Übersendung durch die Post oder Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden.

Die Einladung der Teilnehmer/innen erfolgt bis Ende Januar 2019.

Rückfragen

Rückfragen können für die erste Phase nur bis zum 15.09.2018

und für die zweite Phase nur bis zum 30.11.2018 schriftlich per E-Mail gestellt werden.

Die Fragen und Antworten werden allen Bewerber/innen des Wettbewerbes gesammelt per Email zugesandt.

Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur, wenn ein Verschulden nachgewiesen wird.

Fertigstellung

Das Kunstwerk muss bis zum Ende des Symposiums fertig gestellt werden.

Katalog

Über das Symposium soll ein Katalog erscheinen. Der/die Künstler/in stellt dem Veranstalter hierfür biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

Erste Phase

- 1 Blatt A4 mit Biographie, Name und Adresse
- bis zu 5 Blätter A4 mit Abbildungen von bis zu 5 Referenzobjekten. (Pro Objekt 1 Blatt)
- pro Objekt zusätzlich ein Erläuterungsblatt im Format A4 mit Angaben zu Ausführungsjahr, Standort, Material und Größe

Zusätzlich eingereichte Unterlagen (Videos, CDs, Kataloge usw.) werden nicht berücksichtigt.

Zweite Phase

Für die zweite Phase erbitten wir folgende Unterlagen:

- ein bis zwei Din A4 oder A3 Blätter des Entwurfs: Ansicht und Grundriss im Maßstab 1:20
- ein bis zwei Din A4 oder A3 Blätter in freiem Maßstab, Skizzen, oder auch Fotomontage(n)
- kurze Beschreibung des Konzepts und der künstlerischen Idee/Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A4 Seite
- Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage auf max. einer DIN A4 Seite
- ein Blatt A4 mit der Verfassererklärung

Pro Teilnehmer/in ist nur die Abgabe von einem Entwurf möglich.